



Volksabstimmung

vom 25. September 2022

5 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit
für die Arealentwicklung Wil West



Abstimmungsvorlage

5 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West



5 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
1. Ausgangslage	8
2. Inhalt	10
3. Finanzielle Auswirkungen	18
4. Beschluss des Kantonsrates	20
5. Warum eine Volksabstimmung?	20
6. Ergänzende Informationen	20
Abstimmungsvorlage	21

Worum geht es?

Im Westen der Stadt Wil – auf Gebiet des Kantons Thurgau – soll mit dem Entwicklungsschwerpunkt WILWEST¹ in den nächsten 30 bis 40 Jahren ein attraktiver Standort für Gewerbe- und Industriebetriebe mit 2000 bis 3000 neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Vorhaben der Kantone Thurgau und St.Gallen sowie der Gemeinden der «Regio Wil». Die Regio Wil besteht aus den Gemeinden Wil, Zuzwil, Niederhelfenschwil, Niederbüren, Oberbüren, Uzwil, Oberuzwil, Jonschwil, Lütisburg und Kirchberg sowie 13 weiteren Gemeinden im Kanton Thurgau.

Das Gesamtvorhaben Standortentwicklung WILWEST umfasst eine Reihe von raumplanerischen, verkehrlichen und infrastrukturellen Massnahmen, welche die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, die Optimierung der Verkehrssituation sowie die Steigerung der Lebensqualität in der Stadt Wil und den umliegenden Gemeinden zum Ziel haben. Das Areal umfasst je ein Teilgebiet der Gemeinde Münchwilen und der Gemeinde Sirnach (Glöten).

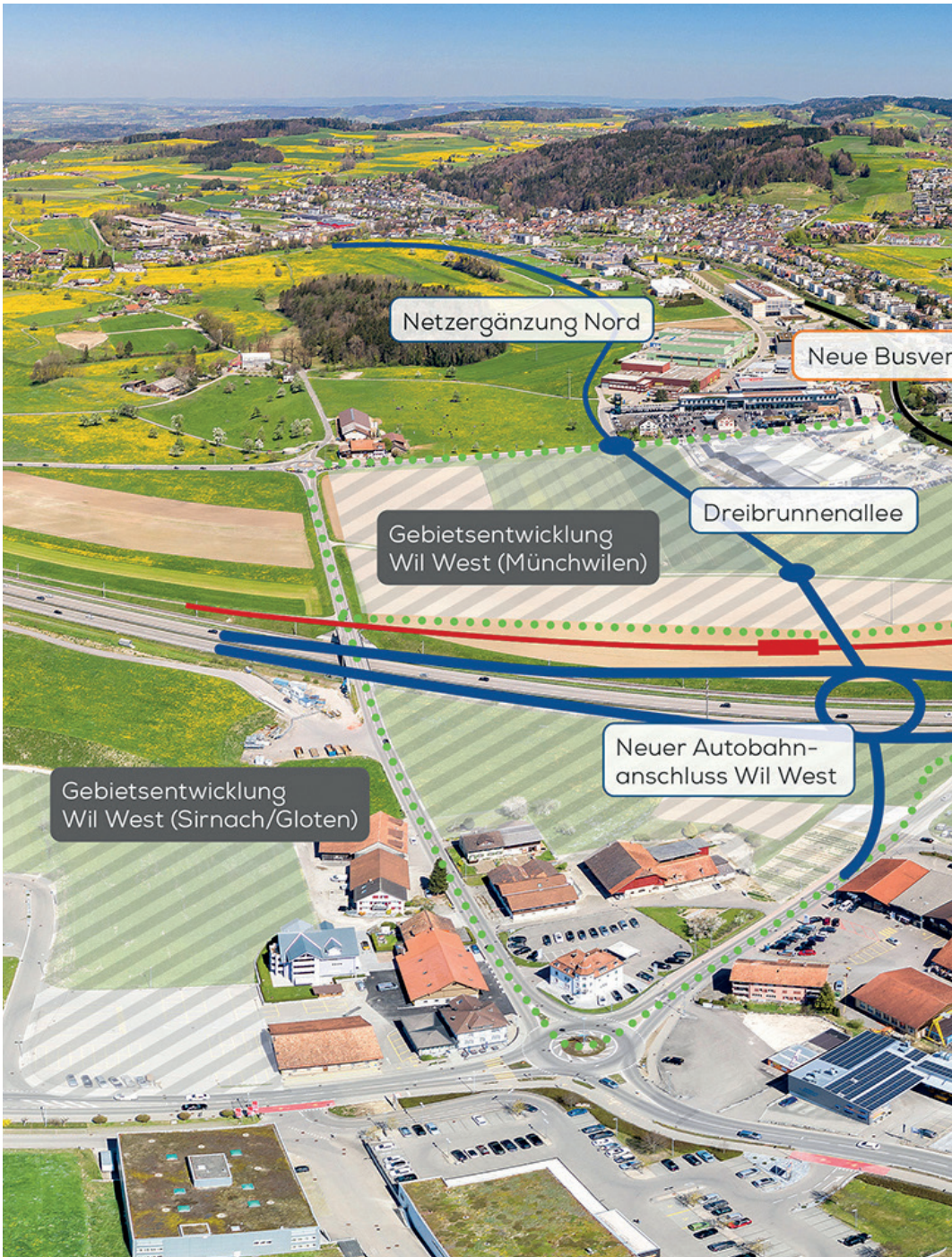
Der Kanton St.Gallen ist Eigentümer von zwei Grundstücken Landwirtschaftsland auf dem Gemeindegebiet Münchwilen (Kanton Thurgau) mit einer Fläche von rund 124000 m². Die Grundstücke gehörten früher zum Gutsbetrieb der damaligen Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil (heute: Kantonale Psychiatrische Dienst Sektor Nord). Die Grundstücke sollen im Rahmen des Gesamtprojekts WILWEST eingezont, entwickelt und wirtschaftlich genutzt werden. Zentrale Elemente der Arealentwicklung Wil West sind eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen und Individualverkehr sowie eine hochwertige städtebauliche und architektonische Ge-

¹ Der Begriff «WILWEST» umfasst das gesamte Standortentwicklungsvorhaben. Dieses Vorhaben beinhaltet alle raumplanerischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Massnahmen des Gesamtprojekts, das von den Kantonen Thurgau und St.Gallen sowie von den Regio-Gemeinden im Raum Wil gemeinsam getragen wird. Der Begriff «Wil West» bezieht sich hingegen auf das Areal bzw. das Wirtschaftsgebiet westlich von Wil. Der Sonderkredit ist für diese Arealentwicklung bzw. für diesen Teilbereich des Gesamtprojekts erforderlich.

staltung. Insgesamt ist der Standort den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Entwicklung der Arbeitszonen soll in der gesamten Agglomeration Wil im Wesentlichen auf diesen Bereich konzentriert werden. Die notwendigen raumplanerischen Festlegungen werden mit dem Erlass einer kantonalen Nutzungszone (KNZ) durch den Kanton Thurgau sichergestellt. Das Verhältnis zwischen dem Kanton St.Gallen als Grundeigentümer und dem Kanton Thurgau als Hoheitsträger wird in einem Arealentwicklungsvertrag geregelt.

Für die Arealentwicklung und -vermarktung sind finanzielle Vorleistungen notwendig. Als grösster Grundeigentümer im Teilgebiet Münchwilen des Areals Wil West finanziert der Kanton St.Gallen in einem ersten Schritt die Erschliessung, die Entwicklung, die Vermarktung und den Betrieb des Areals. In einem zweiten Schritt sollen dann die Grundstücke bzw. Baufelder marktgerecht veräussert werden. Zudem sind die Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton als Grundeigentümer die erforderlichen Aufgaben wahrnehmen kann, wie zum Beispiel den Aufbau einer Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft. Der Sonderkredit für die Finanzierung der notwendigen Vorleistungen und Arbeiten beträgt insgesamt 35 Mio. Franken. Durch die geplanten Erträge aus dem Verkauf der Baufelder können die anfallenden Aufwendungen im Verlauf des Realisierungshorizonts von 20 bis 30 Jahren gedeckt werden. Im besten Fall ist gar von einem leicht positiven Ergebnis auszugehen.

Insgesamt ist vom Gesamtvorhaben WILWEST ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Mehrwert zu erwarten. Das Areal Wil West verfügt über ein gutes Standortentwicklungspotenzial, von dem auch die St.Galler Bevölkerung und die im Kanton ansässigen Betriebe profitieren können. Da die Stadt Wil und die umliegenden Gemeinden gesellschaftlich und wirtschaftlich eng verflochten sind, ist bei der Beurteilung der Vorlage auch der Blick über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus mitentscheidend. Dabei sind nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte von Bedeutung, sondern vielmehr auch die positiven Effekte, die im Bereich Verkehr und Mobilität sowie Nachhaltigkeit zu erwarten sind. Die Arealentwicklung Wil West trägt somit wesentlich zum volkswirtschaftlichen Mehrwert bei.



Netzergänzung Nord

Neue Busver...

Gebietsentwicklung
Wil West (Münchwilen)

Dreibrunnenallee

Gebietsentwicklung
Wil West (Sirnach/Gloten)

Neuer Autobahn-
anschluss Wil West

Wil West (Areal Münchwilen) mit vorgesehener Infrastruktur



Flankierende Massnahmen
Stadt und Region Wil

bindungen

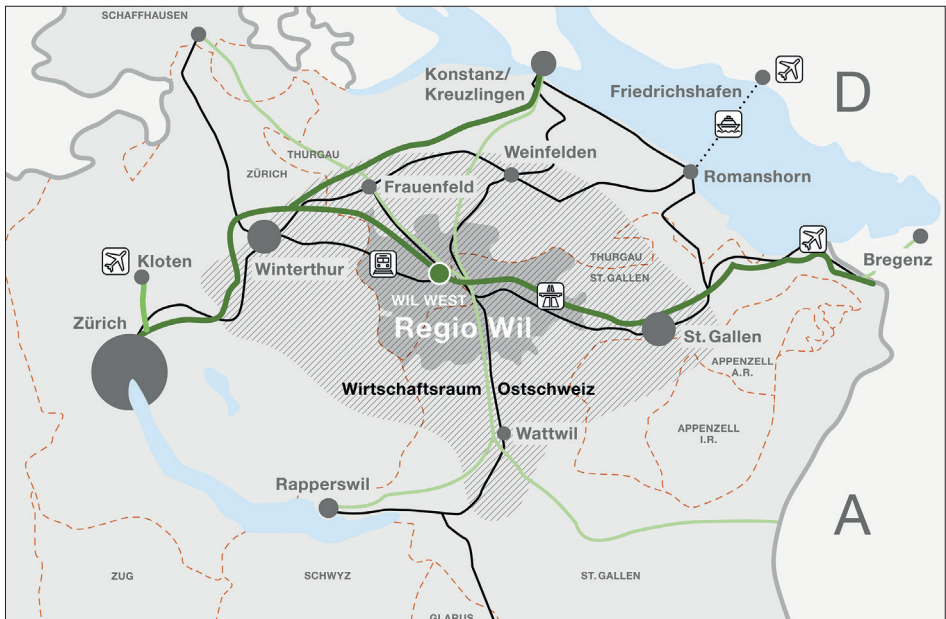
Neue Haltestelle Turbo

Verlegung FW-Bahn
mit Haltestelle Wil West

Neue Velo- und Fusswege

1. Ausgangslage

Die Ursprünge der Standortentwicklung WILWEST liegen im Agglomerationsprogramm Wil. Nach einem ersten, gescheiterten Agglomerationsprogramm mussten die Themenbereiche Siedlung und Verkehr über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg besser aufeinander abgestimmt werden, um vom Bund finanzielle Unterstützung für wichtige Verkehrsmassnahmen zu erhalten. Aus einem gemeinsamen Zukunftsbild für mehr Lebensqualität in der Region entstand daraufhin der Entwicklungsschwerpunkt WILWEST. Die Kantone St.Gallen und Thurgau, die Regio Wil sowie die Stadt Wil und die Gemeinden Münchwilen und Sirnach haben daraufhin das Projekt gemeinsam vorangetrieben und als Grundlage auch die Charta Standortentwicklung WILWEST erarbeitet.



Wirtschaftsraum Regio Wil

5 Erläuternder Bericht

Mit der Einzonung und der Arealentwicklung Wil West soll die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Region als Arbeitsplatzstandort gewahrt und weiter gestärkt werden. Verbunden mit der Erschliessung des Wirtschaftsgebiets soll zusätzlich die dringend erforderliche verkehrliche Entlastung des Stadtkerns Wil und der umliegenden Gemeinden vorangetrieben werden. Die wesentlichen verkehrlichen Massnahmen für diese angestrebte Entwicklung in Wil West sind die Realisierung des neuen Autobahnanschlusses Wil West, die Arealerschliessung über die Dreibrunnenallee (Kantonsstrasse Thurgau), die Netzergänzung Nord als Umfahrungsstrasse von Wil (Kantonsstrasse St.Gallen), die Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn mit neuer Haltestelle, die neue Turbo-Haltestelle (Bahnlinie Wil-Weinfelden), die Einbindung in das öv- und Langsamverkehrsnetz (Fuss- und Velowege) sowie die flankierenden Massnahmen der Stadt und Region Wil. Für diese Vorhaben sind separate Beschlussfassungen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten auf den Ebenen Bund, Kantone Thurgau und St.Gallen sowie auf kommunaler Ebene erforderlich. Die verkehrlichen Massnahmen sind deshalb nicht Gegenstand dieser Vorlage.



Areal Wil West mit den Teilgebieten Münchwilen und Sirnach

Als Eigentümer von zwei Grundstücken auf dem Gemeindegebiet von Münchwilen ist der Kanton St.Gallen massgeblich in die Standortentwicklung WILWEST involviert. Die beiden Grundstücke sollen im Rahmen des Gesamtprojekts WILWEST eingezont, entwickelt und wirtschaftlich genutzt werden. Als Grundeigentümer hat der Kanton St.Gallen in einem ersten Schritt die notwendigen Vorleistungen für die Erschliessung, Entwicklung, Vermarktung und den Betrieb des Areals zu finanzieren. In einem zweiten Schritt sollen dann die Grundstücke marktgerecht veräussert werden. Für die Vorfinanzierung der Arealentwicklung Wil West ist ein Sonderkredit in der Höhe von 35 Mio. Franken vorgesehen.

2. Inhalt

Warum entwickelt der Kanton St.Gallen ein Areal auf Thurgauer Boden?

Der Entwicklungsschwerpunkt WILWEST liegt auf Thurgauer Kantonsgebiet. Der Kanton St.Gallen ist jedoch Eigentümer von zwei Grundstücken Landwirtschaftsland mit einer Fläche von 81 106 m² und 43 511 m² auf Gemeindegebiet Münchwilen, die einen Grossteil des Areals Wil West ausmachen. Die Grundstücke gehörten früher zum Gutsbetrieb der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil. Der Betrieb diente ursprünglich der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten sowie als Stätte der Arbeitstherapie. Heute wird das Areal einzelnen Landwirtinnen und Landwirten zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Für den Kanton St.Gallen bietet sich durch den Besitz der beiden Grundstücke auf dem Gemeindegebiet von Münchwilen die Chance, die Entwicklung des Areals Wil West unmittelbar an der Kantongrenze aktiv mitzugestalten und entsprechende Flächen für die Ansiedlung neuer Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe bereitzustellen. Zusammen mit dem Kanton Thurgau, der Regio Wil, der Stadt Wil sowie den Gemeinden Münchwilen und Sirnach hat sich der Kanton St.Gallen deshalb im Rahmen der Charta Standortentwicklung WILWEST verpflichtet, für eine

nachhaltige infrastrukturelle, volkswirtschaftliche und räumliche Entwicklung des Standorts Wil West und seiner Umgebung zu sorgen. Die Zusammenarbeit in einem funktionalen Raum über die Kantonsgrenzen hinweg ist national einzigartig und hat Vorbildcharakter.

Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind zu erwarten?

Auch volkswirtschaftlich bietet die Arealentwicklung Wil West für den Kanton St.Gallen verschiedene Vorteile. Innerhalb der kantonsübergreifenden Wirtschaftsregion Wil entstehen namhafte neue Flächen für eine Arbeitsnutzung, die Optionen für die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen schaffen. Insgesamt bilden die geplanten Investitionen in die Infrastruktur den Rahmen für einen modernen, attraktiven und nachhaltigen Werkplatz, der sich im Wettbewerb entsprechend hochwertig positioniert.

Die geplanten Investitionen in die Infrastruktur unterstützen zudem die Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr und zum Langsamverkehr. Eine Zunahme an Arbeitsplätzen unmittelbar an der Kantonsgrenze stärkt neben den Gemeinden in der Region auch den Kanton St.Gallen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Durch Neuansiedlungen von Unternehmen und Institutionen (Bildung, Museen usw.) sowie den Zuzug von Arbeitnehmenden ist durch das Areal Wil West langfristig ein positiver Effekt auf die Steuererträge, insbesondere bei den natürlichen Personen, zu erwarten. Im direkten Umfeld des Standorts Wil West kann ein positiver Impuls auf die unmittelbar angrenzenden Gewerbe- und Industrieareale hinsichtlich Positionierung, Wahrnehmung und Nachfrage erwartet werden. Die Konzentration der Wirtschaftsentwicklung der Region am Standort Wil West nimmt zudem Siedlungsdruck von weniger gut erschlossenen, zum Teil ländlich geprägten Gemeinden.

Welches sind die Inhalte der Arealentwicklung und der Arealerschliessung?

Welche Nutzungen auf dem Areal Wil West zulässig sind und wie das Areal erschlossen und bebaut werden soll, wird seitens Kanton Thurgau im kantonalen Richtplan und in den Bestimmungen einer kantonalen Nutzungszone (KNZ) verbindlich festgelegt. Bestimmte zu vereinbarende Themen zwischen dem Hoheitsträger Kanton Thurgau und dem Grundeigentümer Kanton St.Gallen werden indessen nicht in der KNZ geregelt, sondern in einem Arealentwicklungsvertrag zwischen den beiden Parteien. Namentlich zu erwähnen sind die gemeinsamen Vorstellungen über die Arealentwicklung, die Anforderungen an die anzusiedelnden Unternehmen und den Ansiedlungsprozess sowie den Betrieb und die Organisation des Areals. Weiter werden im Arealentwicklungsvertrag auch finanz-, steuer- und abgaberechtliche Aspekte geregelt, soweit diese nicht gesetzlich vorgegeben sind.

Neben der Gestaltung und Nutzung sind für die Arealentwicklung auch die Kompensation der Fruchtfolgeflächen zu klären. Vorgesehen ist, dass die Fruchtfolgeflächen an geeigneten Orten im Kanton Thurgau vollständig kompensiert werden, indem minderwertiger Boden aufgewertet wird. Der Kanton St.Gallen leistet zur Sicherstellung der Umsetzung eine entsprechende Kompensationszahlung. Mittels Landerwerb und Landumlegung sind die entsprechenden Flächen für die Infrastruktur, die ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sowie die Aufforstung auszuscheiden. Nach erfolgter Landumlegung ist das Areal Wil West auf dem Gemeindegebiet Münchwilen infrastrukturell erschliessen. Die Groberschliessung mittels der neuen Kantonsstrasse «Dreibrunnenallee» wird durch den Kanton Thurgau finanziert und realisiert. Die Erschliessung der einzelnen Baufelder im Teilgebiet Münchwilen erfolgt durch den Kanton St.Gallen als Grundeigentümer. Mit dem Baustart für die Erschliessung der Baufelder ist frühestens ab dem Jahr 2026 zu rechnen.

5 Erläuternder Bericht



Übersicht Gesamtvorhaben WILWEST

Wie sind die Arealvermarktung und der Arealbetrieb vorgesehen?

In seiner Rolle als Grundeigentümer auf dem Areal Wil West im Teilgebiet Münchwilen wird der Kanton St.Gallen für die Arealentwicklung und -vermarktung eine Entwicklungsgesellschaft gründen. Aufgabe dieser Gesellschaft wird es sein, das Areal im Einklang mit den verbindlichen rechtlichen Vorgaben und dem Arealentwicklungsvertrag zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen sowie gestützt auf die Arealentwicklungsstrategie des Kantons St.Gallen zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen. Die Entwicklung ist mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen (KNZ und Richtprojekt) und der Planung der Infrastruktur in Gang gesetzt worden. Ausgehend von diesen Grundlagen sind die Angebote für die Vermarktung und den Verkauf zu erarbeiten.

Ebenfalls wird der Kanton St.Gallen eine Betriebsgesellschaft für den Arealbetrieb, das Arealmanagement und die Bewirtschaftung der Parkplätze gründen. Der Arealbetrieb und das Arealmanagement beinhalten die Administrationsarbeiten für die Parkierung und den Betrieb, die Liegenschaftsverwaltung sowie die Standortkommunikation, die auch eng mit der übergeordneten Kommunikation des Gesamtprojekts WILWEST abgestimmt wird. Die Beteiligung des Kantons St.Gallen an dieser Betriebsgesellschaft wird sich durch den Verkauf der Baufelder und damit die Zeichnung der Aktien durch die neuen Eigentümer laufend reduzieren.

Es ist vorgesehen, die Entwicklungsgesellschaft und die Betriebsgesellschaft im Rahmen einer Holdinggesellschaft zu führen. Für diese Aufgaben wird der Kanton St.Gallen entsprechende Mandate vergeben. Die Kapitalisierung der Gesellschaften und die Darlehensvergabe an die Betriebsgesellschaft zur Finanzierung der Parkierung belaufen sich auf insgesamt 2,4 Mio. Franken und sind Bestandteil des Sonderkredits.

Wie soll das Areal Wil West genutzt werden?

Das Areal soll nach Entwicklung und Vermarktung eine hohe Qualität bezüglich Nutzung, Architektur, Städtebau sowie Ökologie und Freiraum aufweisen. Betreffend Nachhaltigkeit wird ein hoher Anspruch in Bezug auf CO₂-Neutralität und Energieautarkie für das Areal festgelegt. Künftigen Mobilitätsbedürfnissen wird mit der Entwicklung des Areals effizient und umweltgerecht entsprochen.

Neben produzierenden und verarbeitenden Gewerbe- und Industriebetrieben liegt der Fokus auch auf den folgenden Bereichen: Schnittstellen-Industrie, Materialwirtschaft, Vertrieb, Handel, Mobilität sowie Wissensinstitutionen und öffentlichen Nutzungen. Angesprochen werden Investorinnen und Investoren, Immobilienentwicklerinnen und -entwickler sowie Nutzerinnen und Nutzer, die sich durch ihr Qualitätsverständnis, ihr unternehmerisches Denken und Handeln sowie ihre Fortschrittlichkeit auszeichnen und das Areal zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort in der Ostschweiz entwickeln wollen.

5 Erläuternder Bericht



Visualisierung Dreibrunnentallee in Wil West (Areal Münchwilen)

Nicht im Fokus stehen Investorinnen und Investoren, die Liegenschaften als Renditeobjekte halten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch offen, in welchen Etappen das Areal bzw. die einzelnen Grundstücke und Baufelder veräussert und genutzt werden. Um auf die Marktverhältnisse und die Bedürfnisse am Markt zielgerichtet eingehen zu können, wird ein gewisser Spielraum benötigt. Der zeitliche Entwicklungs- und Absatzhorizont im Projekt Wil West umfasst aus Sicht des Kantons St.Gallen einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren.



Luftbild Wil West (Areal Münchwilen)



3. Finanzielle Auswirkungen

Eingebettet in das Gesamtprojekt WILWEST hat der Kanton St.Gallen insbesondere für die verschiedenen Planungsarbeiten, die Arealerschliessung und die Vermarktung des in seinem Eigentum befindenden Teilgebiets Münchwilen bereits verschiedene Vorleistungen erbracht oder muss diese in Zukunft noch erbringen. Die Finanzierung der Erschliessung, der Entwicklung und der Vermarktung des Areals Wil West soll für die Jahre 2022 bis 2030 deshalb mit einem Sonderkredit von insgesamt 35 Mio. Franken erfolgen.

Aus Sicht des Kantons St.Gallen ist es von zentraler Bedeutung, dass die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wil West durch die generierten Verkaufserlöse des eingezonten und erschlossenen Baulands gedeckt werden können und im besten Fall ein leicht positives Ergebnis erzielt wird. Zu diesem Zweck wurden die notwendigen Vorleistungen bzw. die anfallenden Kosten den erwarteten Erträgen in einem Business-Case gegenübergestellt. Auf der Kostenseite sind vor allem die Angebotsentwicklung und die Arealvermarktung von Bedeutung.

Die Angebotsentwicklung beinhaltet im Wesentlichen die Projekt- und Erschliessungskosten der Arealerschliessungsstrassen sowie der Baufelder. Hinzu kommen die verschiedenen Kosten für Massnahmen, die im Rahmen der Erschliessung nötig werden. Unter anderem sind dies die Kompensation der Fruchtfolgefleichen, die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, die Kosten der Landumlegung, die Kostenanteile für die Umlegung der Hochspannungsleitungen, Zwischennutzungen sowie diverse weitere Vorleistungen.

Unter der Arealvermarktung werden sämtliche Kosten zusammengefasst, die mit der Bereitstellung der nötigen Organisations- und Vermarktungsstrukturen, dem Marketing und den Absatzprozessen zusammenhängen. Hinzu kommen weitere Projektkosten wie Abgaben und Steuern. Gesondert betrachtet werden die Aufwendungen für den Arealbetrieb, das Arealmanagement und die Bewirtschaftung der Parklätze, die über den gesamten Realisierungszeitraum betrachtet selbsttragend bewirtschaftet werden können.

Den erwähnten Kosten aufgrund der einzelnen Vorleistungen sind die Erträge aus dem Verkauf des eingezonten und erschlossenen Baulands sowie weitere Erträge (Baurechtszins für Parkierung, Landumlegung) gegenüberzustellen. Basierend auf Gutachten von verschiedenen Immobilienspezialisten wird für den Business-Case mit einem gerundeten durchschnittlichen Landwert von Fr. 500.–/m² gerechnet. Diese Grösse wird auch aufgrund von Marktbeobachtungen und gesammelten Angebots- und Transaktionspreisen für die Region Wil bzw. die Gemeinden Wil und Münchwilen gestützt.

Übersicht zum Business-Case des Kantons St.Gallen:

	(in Mio. Franken)
Ertrag	36,4
Erwartete Erträge (Verkauf Bauland, weitere Erträge)	36,4
Aufwand	32,6
Kosten für die Angebotsentwicklung	22,0
Kosten für die Arealvermarktung	10,6
Gesamterfolg	3,8

Neben den Aufwendungen für die Arealentwicklung in der Höhe von 32,6 Mio. Franken beinhaltet der Sonderkredit von 35,0 Mio. Franken auch einen Betrag von insgesamt 2,4 Mio. Franken für die Kapitalisierung der Gesellschaften und die Darlehensvergabe an die Betriebsgesellschaft für die Anschubfinanzierung der Parkierung. Der Sonderkredit in der Höhe von 35 Mio. Franken wird über die Investitionsrechnung aktiviert. Es erfolgt keine planmässige Abschreibung, da grundsätzlich von einer Werthaltigkeit der Investition auszugehen ist und gemäss Business-Case entsprechende Verkaufserlöse zu erwarten sind.

Abschliessend zu erwähnen ist, dass neben dem Kanton St.Gallen als Grundeigentümer auch die weiteren Projektpartner, wie der Bund, der Kanton Thurgau und die Gemeinden Münchwilen und Sirmach, mit wesentlichen Investitionen und Beiträgen finanziell im Gesamtprojekt WILWEST eingebunden sind.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat erliess den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West am 20. April 2022 mit 80:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

6. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet alle Beratungsunterlagen des Kantonsrates im Ratsinformationssystem (siehe Geschäft Nr. 33.21.05 unter www.ratsinfo.sg.ch). Teil der Beratungsunterlagen des Kantonsrates ist auch die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021, die überdies im Amtsblatt veröffentlicht wurde (siehe Publikation Nr. 2021-00.052.476 im Amtsblatt vom 25. August 2021). Im Ratsinformationssystem stehen zudem die Wortmeldungen und Abstimmungen aus den Sessionen zur Verfügung, in denen der Kantonsrat das Geschäft behandelte.

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West

Erlassen am 20. April 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. August 2021¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Vorhaben Arealentwicklung Wil West wird genehmigt.

² Für die Finanzierung der Erschliessung, der Entwicklung und der Vermarktung des Areals Wil West wird ein Sonderkredit von 35 Mio. Franken gewährt.

³ Der Betrag nach Abs. 2 passt sich der Teuerung an. Massgebend ist der Schweizer Baupreisindex zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kantonsrat.

⁴ Die Regierung entscheidet über die Veräusserung von einzelnen Grundstücken. Sie kann Grundstücke in Ausnahmefällen auch im Baurecht vergeben.

Ziff. 2

¹ Die Regierung kann für die Erschliessung, die Entwicklung, die Vermarktung oder den Betrieb des Areals eine oder mehrere Gesellschaften gründen, die Gesellschaften mit den erforderlichen Mitteln ausstatten oder sich an Gesellschaften beteiligen. Sie kann einzelne Aufgaben als Mandate an Dritte vergeben. Die entsprechenden Kosten werden dem Sonderkredit belastet, wobei der Kreditrahmen nach Ziff. 1 Abs. 2 dieses Erlasses vorbehalten bleibt.

1 ABl 2021-00.052.476.

5 Abstimmungsvorlage

Ziff. 3

¹ Die Regierung schliesst die für die Erschliessung, die Entwicklung, die Vermarktung und den Betrieb notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ab, wobei der Kreditrahmen nach Ziff. 1 Abs. 2 und 3 dieses Erlasses vorbehalten bleibt.

Ziff. 4

¹ Die Regierung kann das Areal nach der Einzonung ganz oder in wesentlichen Teilen an Dritte veräussern.

Ziff. 5

¹ Die Regierung berichtet nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre im Rahmen der Staatsrechnung über die Arealerschliessung, die Arealentwicklung und die Vermarktung sowie über die Verwendung des Sonderkredits.

Ziff. 6

¹ Der Sonderkredit nach Ziff. 1 Abs. 2 dieses Erlasses wird der Investitionsrechnung belastet. Er wird ganz oder teilweise abgeschrieben, falls die Wertbeständigkeit nicht mehr gegeben ist.

² Die Regierung überträgt einzelne Grundstücke vor dem Zeitpunkt des Verkaufs in das Finanzvermögen. Nicht verkaufte Land überträgt sie spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung des Sonderkredits in das Finanzvermögen.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

St.Gallen, 20. April 2022

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

